

Altötting



Landkreis

Fünf Termine zum Blutspenden

Altötting. Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes macht im Oktober fünf Mal Station im Landkreis Altötting. Die Termine: Montag, 7. Oktober, 16 bis 20 Uhr, Garching, katholisches Pfarramt St. Nikolaus, Altöttinger Straße 45 (Terminreservierung: www.blutspendedienst.com/garching-az/); Dienstag, 15. Oktober, 15 bis 20 Uhr, Altötting, Kultur + Kongress Forum, Zuccalliplatz 1 (Terminreservierung: www.blutspendedienst.com/altoetting/); Dienstag, 22. Oktober, 16 bis 20 Uhr, Töging, Comenius-Grund- und Mittelschule, Harter Weg 4 (Terminreservierung: www.blutspendedienst.com/toeging/); Mittwoch, 30. Oktober, 16 bis 20 Uhr, Reichach, Grundschule, Aushofener Straße 4 (Terminreservierung: www.blutspendedienst.com/reichach/); Donnerstag, 31. Oktober, 16.30 bis 20.30 Uhr, Kirchweidach, Mittelschule, Schulstraße 2 (Terminreservierung: www.blutspendedienst.com/kirchweidach/).

Dekanatskonferenz des Frauenbundes

Mehring. Um Satzungsänderungen geht es bei der nächsten Dekanatskonferenz des Frauenbundes. Am Donnerstag, 10. Oktober, treffen sich die Mitglieder

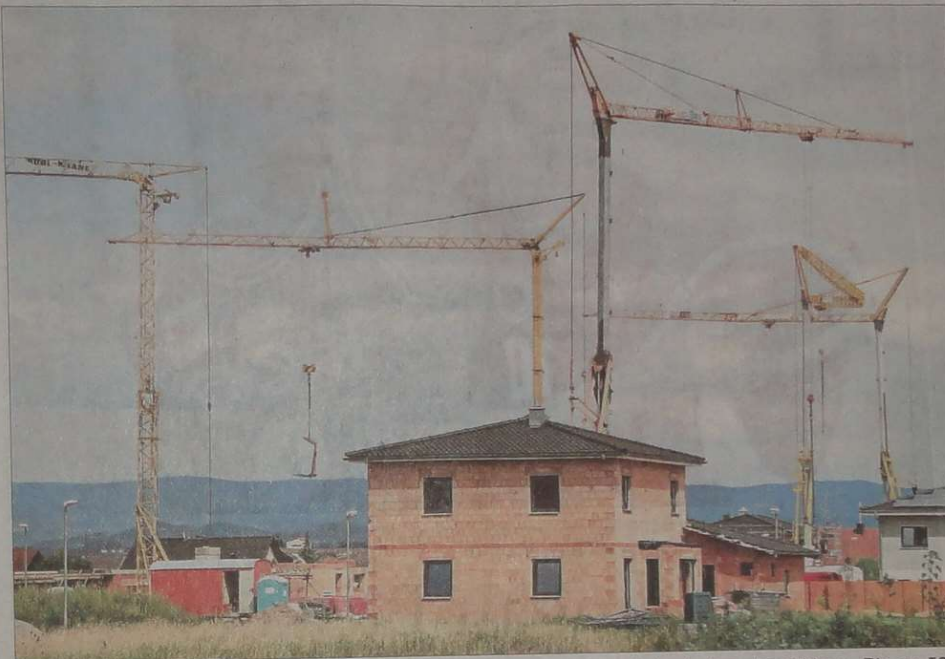
„Das bedeutet einen faktischen Baustopp“

PFOA-Problematik verschärft sich – Verfüllgruben dürfen kein belastetes Erdreich annehmen

Altötting. Am Rande der Debatte über den Nachtragshaushalt (ein ausführlicher Bericht folgt) hat Florian Schneider, SPD-Fraktionssprecher und Bürgermeister von Burghausen, in der Sitzung des Kreistags am Montag den Blick auf die Problematik der PFOA-Belastung im Landkreis und die Folgen für die Städte und Gemeinden gelenkt. Hintergrund ist ein Informationsschreiben des Landratsamts an alle aktiven Betreiber von Verfüllgruben im Landkreis mit dem Tenor, dass Bodenmaterial nur mehr angenommen werden darf, wenn eine Beprobung nachgewiesen hat, dass keine PFOA-Belastung vorliegt.

In dem Schreiben des Landratsamts heißt es zusammenfassend: „Aufgrund der neuen, deutlich verschärften, fachlichen Leitlinien des LfU (Landesamt für Umwelt – Anm. d. Red.) ist eine Verwertung (Verfüllung) von Bodenmaterial aus dem PFOA-Belastungsgebiet in allen Gruben im Landkreis Altötting grundsätzlich nicht mehr möglich bzw. unzulässig! Ausnahme: Eine Verfüllung von Bodenmaterial aus dem PFOA-Belastungsgebiet ist nur zulässig, wenn eine Untersuchung des zu verfüllenden Bodenmaterials auf PFOA durchgeführt wurde und im Rahmen dieser Untersuchung kein PFOA nachgewiesen wird.“

Alea Lang, Leiterin der Umweltabteilung am Landratsamt, konkretisierte am Dienstag auf Nachfrage der Heimatzeitung, die Bagatellgrenze von 500 Kubikmeter Aushub gelte nach wie vor. Umlagerungen seien auch ohne Beprobung möglich, Verfüllung in Gruben nicht. In jedem Fall empfiehlt sie, mit dem Landratsamt Rücksprache zu halten. Und Landrat Erwin Schneider ergänzte in der Sitzung, dass es mit dem Umwelt-



Bauherrn im Landkreis Altötting haben große Probleme mit dem Erdaushub zu bewältigen. Bis zu 500 Kubikmeter können am Grundstück verbaut werden, darüber hinaus gibt es eine Beprobungspflicht wegen der PFOA-Belastung.

– Symbolbild: dpa

ministerium in München noch Gesprächsbedarf gebe wegen der Konzentrationswerte und des Vorgehens. Die Vorstellungen des Freistaats seien strenger als jene des Bundes. Auf Nachfrage der Heimatzeitung sagte er, hier müsse die Politik tätig werden. Ziel sei es, die alte Regelung „Gleiches zu Gleichem“ wiederzubekommen. Verärgert zeigte er sich, dass der Bundesregelung alle Länderminister zugestimmt hätten – und dennoch schere Bayern aus. Es gebe nun in Bayern keine PFOA-Geringfügigkeitsschwelle mehr, unter der Erdreich einfach verfüllt werden dürfe.

Insbesondere die Bürgermeister unter den Ausschussmitglie-

der zeigten sich aufgebracht. Anstatt das Prozedere bei der Entsorgung zu vereinfachen, werde es immer komplizierter und unübersichtlicher. „Die Kosten sind nicht überschaubar“, kritisierte Florian Schneider – ebenso wenig werde diese trage: „Eine Lösung scheint weiter weg denn je.“

Dr. Robert Müller, Geschäftsstellenleiter des Landrats und seit bald 20 Jahren mit der PFOA-Problematik vertraut, stellte klar: „Der Landkreis hat nie die Kosten übernommen.“ Die jeweiligen Bauherren müssten ihre Kosten bei den Verursachern geltend machen, neben Dyneon auch Nachfolge-Firmen von Hoechst, die mit PFOA hantierten.

Dieser Weg solle weiter beschritten werden, das Landratsamt unterstütze. Das Rechtsgutachten der Kanzlei Graf von Westphalen liege mittlerweile vor, in dem Vorschläge für den Umgang mit den Belastungen und den Kostenforderungen an die Industrie stünden. Am 31. Oktober werde es eine Besprechung mit den Bürgermeistern geben, in deren Rahmen „die Lösungsmöglichkeiten ausgelotet werden sollen“, stellte Alea Lang von der Umweltabteilung am Landratsamt in Aussicht.

Landrat Schneider betonte: „Die Rechnungen werden an die Verursacher geschickt.“ Dr. Müller ergänzte, das Landratsamt helfe bei den Forderungen: „Unser

Ziel ist ein einheitliches Forde- rungsmanagement.“ Ins Werk setzen könnte dieses beispielsweise die jüngst gegründete PFAS-Entsorgungs-GmbH, die als Betreiberin der künftigen PFOA-Monodeponie in der Gemeinde Haiming auftreten werde. Diese Deponie werde aber „nicht nächstes Jahr“ schon fertiggestellt sein, fügte der Landrat an. Bezüglich einer Zwischenlösung bedürfe es noch Gesprächen mit dem Burghauser Bürgermeister Florian Schneider.

„PFOA und Energie sind die größten Investitionshemmnisse“, machte Florian Schneider unumwunden deutlich. Das Wirtschaftsministerium sei in Kenntnis zu setzen, wie das Umweltministerium agiert. Und auch die Frage der Kleinmengen müsse geklärt werden. „Wir stehen wieder am Anfang“, sagte der Bürgermeister etwas resigniert.

Dr. Tobias Windhorst, CSU-Fraktionssprecher und Bürgermeister von Töging, wies deutlich auf die Erweiterung des Beprobungsgebietes hin, das das bekannte Belastungsgebiet weit übertreffe: „Wenn wir Töging auch beproben, dann müssen wir das für ganz Bayern und Deutschland auch tun“ – und auch das angrenzende Österreich ergänzte Schneider gegenüber der Heimatzeitung. Es gebe quasi keinen Flecken Boden, auf dem die Belastung bei Null sei: „Das bedeutet einen faktischen Baustopp“, so Windhorst.

Hier stellte Dr. Robert Müller klar, dass es zwar im Landkreis keine Gruben gebe, die PFOA-Material annehmen dürfen, andernorts aber schon. Dass Bauherren aus dem Landkreis dorthin liefern, komme jetzt schon vor – ob immer legal, sei dahingestellt. „Wir wollen aber Müll-Tourismus vermeiden“, sagte der Jurist.

– ecs